

**Vereinbarungsmuster zur Weitergabe der Zuwendungen einer Kommune
im Vollzug der
Förderrichtlinie zur Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern unter drei
Jahren in den Thüringer Kindertageseinrichtungen vom 29.06.2009**

Zwischen der

Wohnsitzgemeinde

Name/ Anschrift/ vertreten durch den Bürgermeister

- im folgenden Zuwendungsgeber -

und

der die Kindertagesbetreuung realisierenden Gemeinde/ dem Träger

Name/ Anschrift/ vertreten durch den Bürgermeister/ den Leiter

- im folgenden Zuwendungsnehmer -

wird auf der Grundlage

- Der Förderrichtlinie zur Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Thüringer Kindertageseinrichtungen des Thüringer Kultusministeriums, vom 29.06.2009 und
- des Zuwendungsbescheides des Staatlichen Schulamts Schmalkalden an den Zuwendungsgeber vom ...

folgende Vereinbarung geschlossen:

- (1) Dem Zuwendungsnehmer wird für die im Zuwendungsbescheid des Schulamtes Schmalkalden an die/der Gemeinde/Stadt vom ... unter Ziffer ... Buchstabe ... bewilligte/n Zuwendung/en in Höhe von weitergeleitet.
- (2) Die Zuwendung/en werden als Projektförderung im Wege einer Festbetragsfinanzierung gemäß § 44 LHO weitergeleitet. Diese sind jeweils zweckgebunden für folgende Einzelprojekte zu verwenden:

- Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Fachpersonal nach § 14 Abs. 1 ThürKitaG*
- Erhöhung des Beschäftigungsumfangs des bereits vorhandenen Fachpersonals nach § 14 Abs. 1 ThürKitaG*
- Beschäftigung von weiterem nach § 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKitaG als fachlich geeignet anerkannten Personals sowie weiterer geeigneter Mitarbeiter und Eltern zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals nach § 14 Abs. 3 ThürKitaG*

*Zutreffendes ist anzukreuzen

(3) Die Zuwendungsweiterleitung erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- a) Der Verwendungsnachweis nach Ziffer 6.4 der Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO (ANBest-GK) – ohne Belege – ist bei der Bewilligungsbehörde auf vorgegebenen Formblättern 3 Monate nach Ende des jeweiligen Förderzeitraumes (31. Dezember bzw. 30. Juni) einzureichen. Im Falle der Weitergabe von Zuschüssen nach Nummer 4 dieser Richtlinie ist durch den Zuwendungsempfänger die zweckgerichtete Weiterleitung des Zuschusses gemäß Nummer. 4 dieser Richtlinie nachzuweisen. Die nach Ziffer 6.5 der Anlage 3 zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO (ANBest-GK) bzw. Ziffer 6.10 der Anlage 2 (ANBest-P) zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1 zu § 44 ThürLHO von den empfangenden Stellen zu erbringenden Verwendungsnachweise sind zu Prüfungszwecken durch den Zuwendungsempfänger vorzuhalten.
- b) Der Zuwendungsnehmer verpflichtet sich, die jeweils monatlich zugewendeten Mittel direkt für Maßnahmen gemäß Ziffer 2 der Förderrichtlinie zur Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Thüringer Kindertageseinrichtungen zu verwenden.
- c) Die Anlage 2 zur Verwaltungsvorschrift Nr. 5.1 zu § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) – ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Anlagen

- Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-P)
- Allgemeine Nebenbestimmungen (ANBest-GK)

Ort/ Datum

.....

- Zuwendungsgeber -

.....

- Zuwendungsnehmer -